



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Hamburg, den 17. Juni 2021

Per Mail

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Start in das neue Schuljahr, Regelungen für Reiserückkehrer, keine Maskenpflicht im Freien, keine FFP-2-Pflicht mehr für Kinder und Jugendliche in Bahnen und Bussen des HVV, Verfahren zur Beschaffung von Schutzmasken

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit diesem Schreiben vor den Sommerferien möchte ich Ihnen noch einige Hinweise übermitteln, die noch vor bzw. während der Ferienzeit sowie zum Start in das Schuljahr 2021/22 zu berücksichtigen sind.

Start in das neue Schuljahr

Ob die Corona-Pandemie wirklich nachhaltig eingedämmt ist, lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen. Die aktuelle Entwicklung gibt aber Anlass, ein bisschen zuversichtlich zu sein. Immer mehr Menschen sind geimpft. Tests, Masken, Abstände und Hygieneregeln sind mittlerweile so selbstverständlich wie das Angurten im Auto. Und doch hat das Virus mehrfach gezeigt, dass es gefährlich bleibt. Versorgungsprobleme beim Impfstoff und neue Virusvarianten bleiben eine Bedrohung. Wir wollen deshalb optimistisch, aber vorsichtig in das neue Schuljahr starten:

Optimistisch: Gehen Sie bei Ihren Planungen bitte davon aus, dass die in den letzten Tagen vor den Sommerferien geltenden Regeln zum Präsenzunterricht auch zu Beginn des neuen Schuljahres gelten. Wenn sich die Infektionslage nicht dramatisch ändert, werden die Schulen nach den Sommerferien für alle Schulklassen mit vollständigem Stundenplan und allen Ganztags- und Zusatzangeboten öffnen. Einschränkungen in Musik und Sport bleiben auf das zuletzt vor den Sommerferien geltende Minimum beschränkt. Ausflüge, Projektwochen, Elternabende und die Einschulungsfeiern finden – wie bereits dargestellt – wieder statt. Sogar Klassenfahrten sind wieder möglich.

Präsenzunterricht gilt auch für die berufsbildenden Schulen. Die bisherigen Sonderregelungen für Wechsel- und Distanzunterricht in einzelnen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen

sind aufgehoben und werden durch die vor der Corona-Pandemie geltenden Unterrichtsformen ersetzt. Besondere Unterrichtsformen sind nur im Ausnahmefall möglich und bedürfen der Genehmigung durch die Leitung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung. Die Schulpflicht und die Pflicht zur Freistellung für den Berufsschulunterricht gelten ohne Einschränkung.

Vorsichtig: In den ersten Wochen nach den Ferien bleiben die zurzeit angewendeten Sicherheitsmaßnahmen in Kraft. Im Gebäude wird zunächst weiter die Maske getragen, im Freien auf dem Schulgelände gibt es keine Maskenpflicht mehr (s.u.). Es wird regelmäßig alle 20 Minuten gelüftet und weiterhin zwei Mal pro Woche getestet. Wo es geht, achten wir auf Abstand und Hygiene. Eine Beibehaltung dieser Maßnahmen in den ersten Schulwochen ist auch mit Rücksicht auf die vielen zu erwartenden Reiserückkehrenden vernünftig.

Um Ihnen Planungssicherheit zu geben, gilt deshalb der Grundsatz: So, wie Hamburgs Schulen in die Sommerferien gehen, so starten sie auch in das neue Schuljahr nach den Sommerferien. Sollten sich einzelne Regelungen ändern, werden wir die Schulen rechtzeitig zwei Wochen vor dem Schulstart über eventuelle Modifikationen informieren.

Regelungen für Reiserückkehrende

Für die anstehenden Sommerferien stellen wir allen Schulen auch in diesem Sommer wieder ein Muster-Anschreiben an die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, mit dem auf die aktuellen gesetzlichen Vorgaben für Reiserückkehrende aus dem Ausland hingewiesen wird. Besonders wichtig ist der Hinweis, dass die Vorgaben und die Einordnung der Länder als Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet sich im Laufe der Ferien ändern können. Alle Reisenden sind daher dringend aufgefordert, sich vor dem Start in den Urlaub und vor der Rückkehr nach Hause über den aktuellen Stand zu informieren. Die einschlägigen Reise-FAQs werden unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#) laufend aktualisiert. Ergänzend der Hinweis, dass das Reiserückkehrerformular ebenfalls für die Ferienbetreuung gilt. Die Anbieter der Freien Kinder- und Jugendhilfe sind hierüber informiert.

Das Muster-Anschreiben wird in die üblichen Sprachen übersetzt und auf den Internetseiten der Schulbehörde eingestellt. Sobald die Übersetzungen vorliegen, werden wir Sie mit einer gesonderten Mail informieren und Ihnen die Musterschreiben für Ihre Eltern zur Verfügung stellen.

Keine Maskenpflicht im Freien

Die positive Entwicklung der Infektionszahlen in Kombination mit den wärmer werdenden Temperaturen lässt eine weitere Erleichterung zu: Im Freien entfällt mit der aktuellen Veränderung der Eindämmungsverordnung die Pflicht zum Tragen einer Maske. Das gilt in den Pausen auf dem Schulhof genauso wie bei Abschluss- oder Einschulungsfeiern im Freien. Bei schulischen Feiern im Freien bleibt die Abstandsregelung zwischen unterschiedlichen Haushalten bestehen.

Auch in den Pausen im schulischen Außengelände, auf Ausflügen oder bei Wandertagen an der frischen Luft entfällt die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal. Im Öffentlichen Nahverkehr oder in geschlossenen Räumlichkeiten der Ausflugsziele sind die jeweils geltenden Maskenregelungen einzuhalten.

Keine FFP-2-Pflicht mehr für Kinder und Jugendliche in Bahnen und Bussen des HVV

Mit der aktuellen Änderung der Eindämmungsverordnung entfällt auch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske im HVV. Es reicht das Tragen einer medizinischen Maske, das ist z.B. die deutlich angenehmer zu tragende OP-Maske. Gerade bei Kindern sollte darauf geachtet werden, dass – sofern notwendig – OP-Masken und keine FFP 2-Masken getragen werden.

Verfahren zur Beschaffung von Schutzmasken

Seit vergangenen März haben die Schulen die Möglichkeit erhalten, FFP 2-Masken bei Bedarf selbstständig zu bestellen und über das Infektionsschutzbudget abzurechnen. Da dieses Verfahren sich nach Rückmeldung aus den Schulen bewährt hat, werden wir dieses Verfahren auch nach den Sommerferien beibehalten und zentral keine FFP2-Masken mehr vorhalten bzw. ausliefern lassen.

Sollten Sie an den Schulen dagegen die standardmäßig vorgesehenen OP-Masken benötigen, können Sie diese für die Kolleginnen und Kollegen weiterhin wie gewohnt nach einer kurzen Registrierung über www.psa-bsb.de anfordern. Auch Ergänzungsbestände für Schülerinnen und Schüler, die ihre OP-Maske vergessen oder verloren haben, können dort weiterhin bestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztes Jahr um diese Zeit habe ich in meinem Schreiben an Sie auf gut fünfzehn Wochen Pandemieerfahrung zurückgeblickt. Heute schauen wir gemeinsam auf mehr als fünfzehn Monate Leben und Schulbetrieb während der Corona-Pandemie zurück. Es waren Monate mit vielen Einschränkungen im beruflichen und im privaten Leben, wie wir sie alle noch nicht erlebt haben. Fast harmlos nehmen sich die Infektionszahlen der 1. Welle im März 2020 aus, wenn wir die Zahlen der 2. und 3. Welle betrachten. Solidarität, Engagement, Professionalität und Einfallsreichtum haben uns geholfen, durch diese Zeit zu kommen und im Sinne der Schülerinnen und Schüler das bestmögliche Bildungsangebot zu verwirklichen. Dafür möchte ich Ihnen als Schulleitungen und allen Beteiligten an Ihren Schulen einen herzlichen Dank und meine große Anerkennung ausdrücken.

Für die in der nächsten Woche beginnenden Sommerferien der Hinweis, dass das Corona-Postfach in den Sommerferien durchgehend personell besetzt sein wird und Ihre Fragen so schnell wie möglich beantwortet werden. Auch die Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht, die sich untereinander vertreten werden, stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Rechtzeitig vor dem Start in das Schuljahr 2021/22 werden wir Sie informieren, ob und ggf. welche Änderungen sich angesichts der Infektionsentwicklung für die Schulen abzeichnen.

Zunächst aber wünsche ich Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen an Ihren Schulen einige schöne und vor allem erholsame Wochen

Ihr



Anlage

- Muster-Anschreiben Reiserückkehrende